

Information zur Zulassung

MA Tax Management (FH Campus Wien) Studiengangskennzahl 0676

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Campus Wien absolvierte Bachelorstudiengang „Tax Management“. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 34 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen:

Bereich	ECTS Credits
Steuern und Recht	18
Betrieb und Prüfung	8

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Tax Management	FH Campus Wien	ohne Auflagen
Finanz, Rechnungs- und Steuerwesen *)	FH Wien der WKW	ohne Auflagen
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften *)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung *)	FH des BFI Wien	ohne Auflagen
Wirtschaftsberatung *)	FH Wiener Neustadt	ohne Auflagen
Internationale Wirtschaftsbeziehungen *)	Fachhochschule Burgenland	ohne Auflagen
Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
Rechnungswesen und Controlling	FH Campus 02	ohne Auflagen

*) sofern die erforderlichen 34 ECTS Credits erfüllt werden. Ab einer bestimmten Mindestanzahl der geforderten ECTS kann eine Dispensprüfung abgelegt werden. Die erworbenen ECTS für die Bachelorarbeit über ein steuerliches Thema können für die erforderlichen 18 ECTS in Steuern und Recht miteinbezogen werden. Dies entscheidet im Einzelfall die Studiengangsleitung.

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren

durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht das Studiengangssekretariat (taxmanagement.master@fh-campuswien.ac.at bzw. +43 1 606 68 77-3700) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.